

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	02.03.2021
Stadtentwicklungsausschuss	11.03.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.03.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.03.2021

Information zum Zielbildprozess Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld mit Fokusraum Max Becker-Areal

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit Beschluss (AN/0220/2020) vom 06.02.2020 beauftragt, einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal Widdersdorfer Straße/Maarweg/Oskar-Jäger-Straße (Arbeitstitel Max Becker-Areal) in Köln-Ehrenfeld durchzuführen, um die Entwicklung eines mischgenutzten Quartiers anzustoßen. Anschließend soll auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses ein Bebauungsplan für das Areal aufgestellt werden. Auch die Bezirksvertretung Ehrenfeld hatte zuvor am 04.11.2019 zu dem Gebiet Max Becker-Areal einen Beschluss (AN/1511/2019) gefasst.

Die besagte Fläche liegt innerhalb des Plangebietes der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld von 2004. Aufgrund der Entwicklung des Max Becker-Areals und vielfältiger weiterer Entwicklungen im Plangebiet bedarf die Rahmenplanung einer Fortschreibung, die ebenso Teil des Ratsbeschlusses vom 06.02.2020 ist (AN/0220/2020). Dieser Fortschreibung soll ein Zielbildprozess vorgeschaltet werden, der zugleich als inhaltliche Grundlage für die Auslobungsunterlagen des Städtebaulichen Wettbewerbs zur Entwicklung des Max Becker-Areals dienen soll. Im Dezember 2021 wurde das Büro MUST Städtebau GmbH vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit der Durchführung des Zielbildprozesses beauftragt.

Zielbildprozess (s. Anlage 2: Prozessdesign Zielbildprozess)

Mit der Durchführung des Zielbildprozesses wurde im Januar 2021 begonnen. In einer ersten Phase werden zunächst die Entwicklungen und Transformationsbewegungen im Untersuchungsgebiet, das in etwa dem Plangebiet der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld entspricht, betrachtet. Mit der Bestandsanalyse (Maßstab 1:10.000) sollen Transformations- und Verdichtungspotenziale, Lücken und Barrieren, Restriktionen und Bindungen sowie Identitätsstiftende Orte und Landmarks identifiziert werden. Die Themenbereiche, die in der Analyse betrachtet werden, sind Arbeiten und Wirtschaft, Leben und Wohnen, Stadtgrün und Klima, Mobilität und Verkehr sowie die städtebauliche Morphologie des Gebietes. Aufbauend auf der Bestandsanalyse beginnt die Zielformulierung und es werden Zielkarten zu unterschiedlichen Zielebenen erstellt. Die Zielkarte Lebens- und Arbeitswelt beschäftigt sich u. a. mit zukünftigen Wohn- und Gewerbestandorten, die Zielkarte Grün-Blaues Netzwerk trifft beispielsweise Aussagen zur zukünftigen Grünversorgung im Plangebiet und die Zielkarte Bewegungsraum wird v.a. das Thema Mobilität abdecken. Darüber hinaus werden Fokusräume und Fokuslinien identifiziert, die im weiteren Prozess genauer betrachtet werden (Maßstab 1:2.000).

In der dritten und letzten Phase des Prozess werden die Zielebenen zu einem Zielbild zusammengefasst und somit in dem finalen Zielbild die grundlegenden Bedingungen für eine integrierte und gute Gebietsentwicklung verankert. Zudem werden aus dem Zielbild Handlungsempfehlungen für die Fokusräume und Fokuslinien abgeleitet. Das Max-Becker-Areal ist bereits als einer der Fokusräume gesetzt. Die Anforderungen an das Areal werden durch den Zielbildprozess aus dem Gesamttraum abgeleitet, unter Berücksichtigung der für den Bebauungsplan des Fokusraums Max Becker-Areal definierten Ziele (s. AN/0220/2020), wie beispielsweise die Schaffung von Gewerbeflächen für unterschiedliche Gewerbenutzungen, die Schaffung von Kultur- Sozial-, Bildungs- und Gemein- sowie Grünflächen oder die Erschließung mit flexiblen Mobilitätskonzepten und Anbindung insbesondere an den ÖPNV.

Der gesamte Zielbildprozess wird durch drei Workshops begleitet, an denen neben der Verwaltung VertreterInnen des Rahmenplanungsbeirates und der Politik (inbes. der Bezirksvertretungen) teilnehmen werden. Es besteht die Überlegung, „BotschafterInnen“ aus dem Rahmenplanungsbeirat als Fachexperten eng in den Prozess einzubinden, um als Schnittstelle zwischen Zielbildprozess und Rahmenplanungsbeirat die Kommunikation und den Informationsfluss in beide Richtungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist für Ende Juni eine Sondersitzung des Rahmenplanungsbeirats zum Zielbildprozess/Max Becker-Areal geplant. Die Workshops dienen dazu, die Ergebnisse aus den einzelnen Phasen des Zielbildprozesses mit den fachlichen ExpertInnen zu diskutieren und abzustimmen, um so den Zielbildprozess auf einer breiten Wissensgrundlage aufzubauen. Außerdem werden der Rahmenplanungsbeirat, als Expertengremium für den Planungsraum, sowie die Bezirksvertretungen regelmäßig über Zwischenergebnisse des Prozesses, der bis Juli 2021 laufen soll, informiert.

Abschließend sollen die Ergebnisse des Zielbildprozesses in der zweiten Jahreshälfte 2021 in die politischen Gremien eingebracht werden. Hierbei werden der Rahmenplanungsbeirat und die Bezirksvertretungen erneut beteiligt. Das Produkt soll eine inhaltliche Grundlage für die Ausschreibung des Städtebaulichen Wettbewerbs für das Max Becker-Areal bilden und in die Fortschreibung der Rahmenplanung einfließen. Beide Verfahren sollen eng miteinander verzahnt werden, sodass der Zielbildprozess einen ersten Baustein der Fortschreibung der Rahmenplanung bildet. Die Fortschreibung der Rahmenplanung wird aktuell bereits vorbereitet, mit der Durchführung soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 begonnen werden. Hierzu wird ein Bedarfsfeststellungsbeschluss in der ersten Hälfte 2021 in die entsprechenden Gremien einbracht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Auch der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich am Zielbildprozess zu beteiligen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur COVID-19-Pandemie, ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung vor Ort im ersten Quartal 2021 nicht umsetzbar. Alternativ wird es die Möglichkeit geben, sich online zu beteiligen. Genauere Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung am Ende des Verfahrens angedacht, in der die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Zielbildprozesses und das weitere Vorgehen informiert werden soll. Ob die Veranstaltung vor Ort stattfinden kann, oder digital durchgeführt werden muss, wird von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie abhängig sein.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan (Flächenabgrenzungen der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (2004) sowie des Max Becker-Areals (inkl. Grundstück RheinEnergie)
- Anlage 2 Prozessdesign Zielbildprozess
- Anlage 3 Übersicht der genannten Verfahren

Gez. Greitemann